

Hygienekonzept des Turnerbund Wiesbaden J.P. für den Helmut-Schön-Sportpark in Wiesbaden

- **Die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz aller unbedingt einzuhalten!**
- Alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen müssen die Leitplanken und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände einhalten. Für die Einhaltung der Übergangsregeln der Spitzenverbände sind in erster Linie die Übungsleiter/innen verantwortlich.
- Beim ersten Training ist eine Einverständniserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten ausgefüllt und unterschrieben abzugeben, sowie die Bestätigung der Kenntnisnahme des derzeit geltenden Hygienekonzepts für die Sportanlage, einschl. der Erklärung, dass die Teilnahme an der Übungsstunde nur dann erfolgt, wenn keinerlei Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen und auch zuvor kein Kontakt zu einer daran erkrankten Person stattgefunden hat.
- Der Verein legt dem Träger der Trainingsstätte wöchentlich einen Belegungsplan vor. Der Belegungsplan sollte im Vorfeld mit den anderen, die Trainingsstätte nutzenden Vereinen, abgestimmt sein. Für die Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter) und Trainingseinheiten dokumentiert.
- Der Zutritt zu der Sportanlage erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung, innerhalb von maximal 15 Minuten von Beginn des Trainings unter Wahrung des Abstandes von 1,50 m und mit Mund-Nasen-Schutz.
- Mit Betreten des Sportplatzes sind die Hände zu desinfizieren!
Das Handdesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Der /die Trainer*innen führt es immer mit sich.
- Die Anreise zum Training sollte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (ggf. Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen Trainingsgruppen immer die Abstandsregel von 2m eingehalten werden kann.
- **IMMER UND ÜBERALL** ist ein Mindestabstand von mindestens 2 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe einzuhalten - auch bei allen Trainingsübungen!
- Das Training findet nur in dem definierten Athleten-/Trainer-Gespann (max. 9:1) auf den zugewiesenen Trainingsflächen statt (Belegungsplan!)
- Trainingsgruppen können die Trainingsflächen erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sportanlage verlassen hat. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen darf kein Kontakt stattfinden.
- Zu den Trainingseinheiten kommen die Athlet*innen in Trainingskleidung und gehen DIREKT zur Trainingsfläche. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- Auf einem Sportplatz dürfen nicht mehr als 50 Personen (einschließlich der Trainer*innen) gleichzeitig trainieren (5 Gruppen mit maximal 10 Personen - einschließlich der Trainer*innen).
- Trainer*innen können zwischen mehreren Trainingsgruppen wechseln, ebenso einzelne Athleten, solange die maximale Personenzahl pro Gruppe nicht überschritten wird und jederzeit die Abstandsregel Beachtung findet.
- Beim Lauftraining ist bei hintereinander laufenden Athleten*innen ein Abstand von 2m einzuhalten. Sollten sich Läufer*innen überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 2m Abstand einhalten zu können.
- Nach dem Training fahren/ gehen die Athlet*innen DIREKT nach Hause, kein Duschen auf der Sportanlage.
- Alle benutzten Sportgeräte sind zu desinfizieren! Die Hygienemittel (Geräte und

- Händedesinfektion) werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Auf „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) soll verzichtet werden!
 - In den Toiletten werden desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
 - Trainingsgeräte (Kugeln/ Disken/ Speere/ Stäbe etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Staffelttraining ist durch die gemeinsame Nutzung eines Gerätes **nicht** möglich!
 - Das Auflegen der Latte erfolgt **ausschließlich** durch den Trainer; ebenso das Aufstellen der Hürden oder das Einebnen der Weitsprunggrube.
 - Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist nicht möglich. Alle Teilnehmer bringen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.
 - Ein Training im Krafraum ist nur dann möglich, wenn der Raum gut belüftet wird. Die mögliche Anzahl der Athlet*innen/ Trainer*innen ermisst sich aus der Raumgröße, mindestens 10 Quadratmeter pro Person (Trainer*innen zählen auch!). Wichtig ist, dass immer die 2m Abstandsregel zwischen allen Personen eingehalten werden kann.

Unser Anliegen

- beachtet die Regeln,
- sollte sich nach dem Besuch einer Trainingseinheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei Ihnen bestätigen, ist umgehend der Verein zu informieren,
- den Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter/innen ist unbedingt Folge zu leisten,
- bei Zuwiderhandlung kann umgehend ein Platz-, bzw. Hallenverbot ausgesprochen werden,
- jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer sowie jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin ist für ihr/sein Verhalten selbst verantwortlich und kann bei Verstößen haftbar gemacht

werden. Vom kontrollierenden Ordnungsamt können ggf. auch Bußgelder verhängt werden,

- **unterstützt uns, dass wir Schritt für Schritt unser Vereinsleben wieder zurückgewinnen können.**

Der Vorstand des TURNERBUND WIESBADEN J.P.